

1. Einleitung

Seit fünfzig Jahren leben Muslime dauerhaft in Deutschland. Heute sind es vier Millionen. Etwa die Hälfte davon sind deutsche Staatsbürger. Der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung steigt. Damit erweisen sich alle Debatten um die Frage, ob der Islam ein Teil von Deutschland sei, als müßig. Der Islam ist gekommen um zu bleiben. Er hat unser Land bereits verändert und er wird das auch weiter tun. Die spannende Frage ist: In welche Richtung?

In einem schwierigen, konflikt- und opferreichen Prozess hat sich in Deutschland im Rahmen der Aufklärung eine gesellschaftliche Verständigung über das Verhältnis von Religion und Staat herausgebildet, die in der Weimarer Reichsverfassung und daraus abgeleitet im Grundgesetz ihren Ausdruck findet. Sie lässt sich wie folgt zusammenfassen: Religion ist Privatsache. Sie wird aber als positive geistige Kraft begriffen, zu der sich der Staat wohlwollend neutral verhält, indem er mit Religionsgemeinschaften kooperiert, sie unterstützt und fördert. Kirchensteuer und Religionsunterricht sind sichtbare Ergebnisse dieser staatlichen Grundhaltung.

Der Islam in Deutschland muss also in einem historisch gewachsenen Gefüge seinen Platz finden, an dessen Entstehung er selbst keinen Anteil hatte. Einer bruchlosen Eingliederung stehen Hindernisse im Weg. Aus staatlicher Sicht ist das Fehlen einer einheitlichen Organisationsstruktur, die mit der der katholischen oder evangelischen Kirche vergleichbar wäre, ein besonderes Problem. Ein Ansprechpartner, der für die große Mehrheit der Muslime in Deutschland verbindlich grundsätzliche Vereinbarungen treffen könnte, steht nicht zur Verfügung. Bisherige Lösungsansätze wie die Islamkonferenz der Bundesregierung sind deshalb über den Status unverbindlicher Diskussionsrunden nicht hinaus gekommen.

2. Distanzierte Strömungen im Islam

Dennoch gibt es zu einer aktiven Islam-Politik von Seiten des Staates keine Alternative. Davon, ob und wie die Muslime in Deutschland sich mit diesem Staat identifizieren, wird in Zukunft der innere Friede mit abhängig sein. Ohne eine klare Haltung, die gegenüber dem Islam denselben Maßstäben folgt wie gegenüber anderen Religionsgemeinschaften und die durch transparente Maßnahmen unterlegt ist, wird die Identifikation religiös empfindender Menschen mit dem Staat des Grundgesetzes nicht wachsen können.

Denn von Seiten islamischer Organisationen ist vielen Fällen Distanz bis Ablehnung gegenüber einem aus dem Grundgesetz definierten Verhältnis des Islam zum deutschen Staat erkennbar. Die größte islamische Glaubensgemeinschaft, die türkisch geprägte Ditib, die ca. 20 % der Muslime vertritt, ist ihrer Herkunft und ihren Zielsetzungen nach eher den Interessen des türkischen Staates als dem Anspruch des Grundgesetzes verpflichtet. Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüş (8 % der Moscheen) ist ein Zweig des politischen Islam und steht der türkischen Regierungspartei AKP nahe. Dem besonders in den Medien viel beachteten Zentralrat der Muslime gehört mit der traditionsreichen Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IGD) ein Ableger der internationalen Muslim-Brüderschaft an, deren Devise („Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser nobelster Wunsch.“) mit dem

Grundgesetz unvereinbar bleiben wird.

3. Radikale Strömungen und ihr Einfluss in Neukölln und Berlin

Noch wesentlich problematischer als gemäßigt islamistische Organisationen, die bei aller inneren Distanz formal stets zu grundgesetz-konformem Verhalten aufrufen, sind radikale Strömungen, die aktiv Rückzugsräume schaffen wollen, in denen ein gottgefälliges Leben, wie sei es verstehen, unbeeinflusst von den Normen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stattfinden kann. Als umfassender Begriff für eine fundamentalistische Denkweise, die einen Alleinvertretungsanspruch für den „wahren“ Islam formuliert, hat sich der Begriff des Salafismus durchgesetzt. In seiner konservativen Ausprägung (Wahabiten) ist dieses Islamverständnis in Saudi-Arabien Staatsideologie, in seiner gewaltbereiten Ausprägung (Dschihadisten) gehen aus dem Salafismus fast alle islamischen Terroristen hervor.

Nach konservativen Schätzungen gibt es in Deutschland drei- bis fünftausend Salafisten, von denen 150 bis 200 als gewaltbereite Dschihadisten eingestuft werden. Da es sich um eine sehr aktive und missionarische Strömung handelt, ist es ihnen durch öffentliche Aktionen wie die bundesweite Koran-Verteilung zu Ostern 2012 gelungen, Aufmerksamkeit zu erregen und viele Menschen mit ihren Botschaften zu erreichen. Als radikale Lehre, die ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und ein klares Weltbild mit festen Regeln vermittelt, ist der Salafismus besonders für verunsicherte Jugendliche attraktiv.

Die wichtigsten Zentren für salafistische Ideologie in Berlin sind die Weddinger As-Sahaba-Moschee und die Al-Nur-Moschee in der Neuköllner Haberstraße. In der Weddinger Moschee fanden allein 2011 vier salafistische Islam-Seminare statt, die nicht nur zur Vermittlung des Gedankenguts, sondern auch als Netzwerktreffen fungierten. Zwischen Mai 2009 und August 2010 sind ca. 20 junge Männer zwischen 18 und 25 Jahren, die so genannte „Berliner Gruppe“, in die afghanisch-pakistanische Grenzregion Waziristan ausgereist, um sich dort in Terrorcamps ausbilden zu lassen. Viele von ihnen hatten sich zuvor regelmäßig in der Al-Nur-Moschee getroffen, die inzwischen um ein gemäßigtes oder zumindest gewaltfreies Image bemüht ist.

Der Salafismus gilt als die am schnellsten wachsende Strömung des Islam in Deutschland. Besonders Konvertiten finden nach ihrer bewussten Entscheidung für den Islam oft hier eine geistige Heimat. Der auch durch seine Internet-Predigten erfolgreiche salafistische Imam Pierre Vogel ist dafür das prominenteste Beispiel. Salafistische Kleidung und Haartracht (Vollbart, Pluderhose mit langem Hemd, Weste und Gebetsmütze bei Männern, Vollverschleierung in dunklem Tuch mit Gesichtsverdeckung bei Frauen) sind im Nord-Neuköllner Straßenbild längst Alltag geworden.

4. Ansätze für eine sozialdemokratische Islam-Politik:

Diese Entwicklung muss die Berliner Politik als Alarmzeichen begreifen. Ohne Zweifel können Salafisten – wie andere Extremisten auch – das Grundrecht auf Meinungs- und Religionsfreiheit für sich in Anspruch nehmen, solange sie keine Straftaten begehen und nicht aktiv und kämpferisch auf die Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hinwirken. Aber die SPD darf nicht akzeptieren, dass sich Jahr für Jahr mehr, vor allem junge Menschen der pluralistischen Gesellschaft entfremden und für eine Weltanschauung entscheiden, die weder die Menschenrechte noch die Gleichheit der Geschlechter anerkennt – vom Nährboden des Terrorismus ganz zu schweigen. Um hier rechtzeitig gegenzusteuern, muss die SPD klare Maßstäbe für eine differenzierte Islam-Politik

entwickeln.

Integration ist zuerst ökonomische Integration

Dabei bleibt die wirtschaftliche Integration der islamischen Bevölkerung nach unserer Überzeugung die Grundlage jeder anderen Ebene der Integration, sogar der religiösen Integration im Sinne des Grundgesetzes. Je mehr Menschen eine gute Ausbildung und einen sicheren Arbeitsplatz haben, desto weniger sind anfällig für radikale Ideologien. Dieser Grundsatz gilt unabhängig von Glaube und politischen Anschauungen. Er ist aber für die Muslime in Deutschland von besonderer Bedeutung, weil die meisten von ihnen Teil der Einwanderer-Communities sind, die einen doppelt so hohen Anteil an Arbeitslosen haben wie der Bevölkerungsdurchschnitt. Gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und eine aktivierende Sozialpolitik ist deshalb auch gute Religionspolitik.

Bekennnis zur Glaubensfreiheit als Privatsache

An dem Grundsatz, dass der Glaube eines Menschen Privatsache ist, müssen wir eisern festhalten. Nur dieser Grundsatz ist einer freiheitlich-demokratischen Ordnung angemessen; nur er überfordert einen liberalen Staat nicht hinsichtlich des Drucks und der Kontrolle, die er ausüben muss. Er darf allerdings auch nicht im Sinne der Toleranz relativiert werden: Das bedeutet, dass auch das Recht von Eltern, die Religion ihrer Kinder zu bestimmen, mit dem vollendeten 14. Lebensjahr erlischt. Dieses Recht der Kinder muss der Staat, wenn das nötig ist, auch gegenüber dem familiären und privaten Umfeld schützen. Jugendliche müssen wissen, dass sie zu dem, was ihre Eltern, Geschwister und Freunde lehren, „Nein“ sagen dürfen. Dieses Wissen muss ihnen in der Schule – z.B. im Ethik-Unterricht – vermittelt werden. Die Schule selbst muss ein religiös neutraler Raum bleiben, in dem einseitige Beeinflussung nicht stattfindet. Die Neuköllner SPD bekennt sich deshalb ausdrücklich zum Berliner Neutralitätsgesetz, das dem Personal des Öffentlichen Dienstes verbietet, auffällige weltanschauliche Symbole zu tragen.

Offene Gesellschaft und wehrhafte Demokratie

Zur Kompromissfähigkeit einer offenen Gesellschaft gehört der Umgang mit dem Islam an der Schule. An Schulen mit einem hohen Anteil an muslimischen Kindern und Jugendlichen wirkt sich insbesondere der Ramadan erheblich auf den Schulalltag aus. Hier ist einerseits Kooperation mit Eltern und Moscheen erforderlich, damit die Kinder nicht durch Schlaf- und Nahrungsmangel daran gehindert sind, dem Unterricht zu folgen. Andererseits ist es eine gute, lebensnahe Lösung, dass Berliner Schulkinder sich aus Anlass des Zuckerfestes und des Opferfestes vom Unterricht befreien lassen können. Sonstige Abstriche an der Schulpflicht lehnen wir ab. Insbesondere die Teilnahme am Sport-, Schwimm- und Biologieunterricht darf nicht aus religiösen Gründen verweigert werden. Wo es nötig ist, kann durch schulinterne Lösungen (zum Beispiel Teilungsunterricht) religiösen Befindlichkeiten Rechnung getragen werden.

Ein ungelöstes Problem sind nach islamischem Recht geschlossene Vielehen. Dass sie nach deutschem Recht nicht anerkannt werden, ändert nichts daran, dass die Ehepartner in ehelicher Gemeinschaft zusammenleben und dass Kinder geboren werden. Nach (allerdings nicht durch Erhebungen oder Studien abgesicherten) Berichten werden die Zweit- oder Drittfrauen mit ihren Kindern bei den Behörden oft als Alleinerziehende geführt und haben dann als eigene Bedarfsgemeinschaft Anspruch auf ALG II. Der Sozialstaat darf aber nicht zur wirtschaftlichen Grundlage für einen polygamen Lebensstil werden. Die Neuköllner SPD fordert deshalb die Bundesregierung auf zu ermitteln, ob und in welchem Umfang das Sozialsystem durch Polygamie missbraucht wird, und zu prüfen,

mit welchen rechtlichen Maßnahmen dieser Missbrauch unterbunden werden kann.

Ihre Grenze wird die Toleranz des freiheitlichen Staates dort haben, wo Religionsausübung zur Gefahr für die Freiheit selbst wird, die er garantiert. Deshalb müssen gewaltbereite Gruppierungen innerhalb der salafistischen Strömungen wie bisher mit den Mitteln des Verfassungsschutzes beobachtet und, wenn nötig, durch Verbote, polizeiliche Präventions- und staatsanwaltliche Verfolgungsmaßnahmen bekämpft werden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass deutsche Gerichte heute nicht mehr bereit sind, bei so genannten Ehrenmorden oder bei Formen häuslicher Gewalt Zugeständnisse zu machen, wenn diese Straftaten mit religiösen oder kulturellen Motiven entschuldigt werden.

Religionspolitische Maßnahmen

Zur Förderung der religiösen Integration fordert die Neuköllner SPD außerdem die folgenden Maßnahmen:

- Die Kultusministerkonferenz wird aufgefordert, sich auf bundesweit einheitliche Regelungen zur Anerkennung von zwei muslimischen Feiertagen zu einigen, an denen muslimische Kinder von der Teilnahme am Unterricht befreit werden.
- Die Ausbildung von Imamen und Religionslehrern an deutschen Universitäten muss ausgebaut werden. Ergänzend zu Tübingen, Münster und Osnabrück müssen auch an einer Berliner Universität Studiengänge für die Ausbildung von Imamen und Lehrerinnen und Lehrern eingerichtet werden.
- Bund und Länder müssen einen Kriterienkatalog dafür entwickeln, unter welchen Voraussetzungen islamische Glaubensgemeinschaften als Körperschaften Öffentlichen Rechts anerkannt werden können. Ein Kriterium muss es sein, dass das geistliche Personal über einen theologischen Abschluss einer deutschen Universität verfügt und sich zum Grundgesetz und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt.
- Im Land Berlin muss der Grundsatz durchgesetzt werden, dass nur Lehrerinnen und Lehrer mit einem Abschluss in Islamischer Religionslehre von einer deutschen Universität islamischen Religionsunterricht erteilen dürfen. Den Glaubensgemeinschaften sind realistische, aber verbindliche Übergangsfristen für die Beschäftigung des entsprechenden Personals einzuräumen.

5. Fazit

Die Neuköllner SPD tritt ein für einen vielfältigen und offenen Bezirk, in dem jede und jeder seinen Glauben und seine Weltanschauung frei leben und seine Religion frei ausüben kann. Diese Freiheit endet da, wo die Freiheit anderer verletzt wird und die Grundprinzipien einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft in Frage gestellt werden.

Die Neuköllner SPD betrachtet mit Sorge die Entwicklung radikal islamischer Strömungen in Deutschland, vor allem aber auch im Bezirk Neukölln, und erachtet es als zwingend notwendig, dass bundesweit konsequent gegen jegliche Form von islamistischen Bewegungen, unabhängig von einer latent oder manifest vorhandenen Gewaltbereitschaft, vorgegangen wird.

Die Neuköllner SPD steht für die Gestaltung eines friedlichen Zusammenlebens in einem interkulturellen Bezirk in der Mitte Europas, in dem die Trennung von Religion und Staat und das Bekenntnis zu Individualität, Menschenrechten, Pluralismus und Demokratie unerschütterliche Grundfeste der Gesellschaft sind, die es für alle Menschen zu schaffen und zu erhalten gilt.